



Motorrad-Sicherheitstraining

Team-SBM e.V.

Mitglied in der Verkehrswacht Wetzlar e.V.

Am Seßweg 27

35688 Dillenburg

☎ : 02771 / 814954

Fax : 02771 / 814956

Teilnahmebedingungen

- Jede/r Fahrer/in muss im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Das benutzte Fahrzeug muss zum Straßenverkehr zugelassen und in verkehrssicherem Zustand sein.
- Ein zusätzlicher Versicherungsschutz zur Fahrzeughaftpflicht besteht während der Veranstaltung bezüglich Unfällen mit Personenschäden sowie Haftpflicht des Veranstalters. Für Fahrzeugschäden besteht eine Vollkaskoversicherung mit 1000,- € Selbstbeteiligung.
- Bei Motorrad-Sicherheitstrainings können Fahrer/in und Beifahrer/in nur mit kompletter Schutzkleidung teilnehmen. Dazu gehören Helm, Lederhandschuhe, Lederstiefel (mind. Knöchelhoch) und ein Schutzanzug (keine Jeans und Turnschuhe!).
- Alkohol oder Drogen, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen, dürfen 24 Stunden vor und während der Veranstaltung nicht eingenommen werden.
- Den Anweisungen des Kursleiters bezüglich der Übungsabläufe und Fahrwege während des Kurses ist Folge zu leisten, ansonsten entfallen jegliche Haftungsansprüche.
- Grundsätzlich bleibt jeder Teilnehmer bei den Fahrübungen selbst für seine Fahrweise, insbesondere die Wahl seiner Geschwindigkeit, verantwortlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kursleiter bei einer Übungsaufgabe Vorgaben gemacht hat, die vom Teilnehmer nicht erfüllt werden können. Erscheint ihm/ihr eine Fahrübung zu schwierig oder zu gefährlich darf er/sie nicht daran teilnehmen. Kommt es während einer Fahrübung zu einem Unfall/Sturz können gegen den Kursleiter keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
- Wird ein Termin mit Sozia/Sozius gebucht, so wird für die Verpflegung zusätzlich zur Teilnahmegebühr 10,00 € berechnet.
- Bei den Sicherheitstrainings werden Bilder von den Teilnehmern während der Übungen gemacht. Mit seiner Unterschrift erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis über die evtl. Veröffentlichung innerhalb der Internetpräsenz des Team SBM. Ebenso gibt der Teilnehmer sein Einverständnis der Speicherung der Bilder auf CD-Rom oder DVD und dem Versand der Medien an andere Teilnehmer der Sicherheitstrainings.
- Bei Veranstaltungen mit Ausfahrt besteht während der Ausfahrt kein Versicherungsschutz seitens des Veranstalters.

Haftungsverzicht

- Für alle Teilnehmer an den vom Team SBM organisierten Sicherheitstrainings gilt folgender Haftungsverzicht, der bei Anmeldung zu einem Training zu bestätigen und anzuerkennen ist.
- **a) Verantwortlichkeit**
- Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) nehmen auf eigene Gefahr am Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und Kfz-Halters frei und gibt im Zusammenhang mit seiner Anmeldung zum Training eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers und Kfz-Halters ab.
- **b) Haftungsverzicht**
- Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) verzichten durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen die Veranstalter, deren Beauftragte und Helfer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sofern diesen Personen weder grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorgeworfen werden kann.
- **c) Anerkenntnis**
- Der Teilnehmer erkennt die Bedingungen der Ausschreibung sowie insbesondere die vorstehenden Festlegungen bzgl. "Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht" an und verpflichtet sich, diese zu befolgen. Der Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf der Anmeldung eingetragenen Angaben, sowie die zum Fahrzeug gemachten Angaben in vollem Umfang zutreffend sind und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den zutreffenden Bestimmungen der Straßenverkehrszulassung entspricht, das Fahrzeug ordnungsgemäß versichert und zugelassen ist. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.
- **d) Schutzkleidung**
- Für die Teilnahme am Sicherheitstraining ist motorradgeeignete Schutzkleidung vorgeschrieben. Dazu gehören neben dem Helm auch motorradgeeignete Handschuhe, Jacke, Hose, so wie ebensolches Schuhwerk.
- **e) Wirksamkeit und Durchsetzung**
- Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung zum Training wirksam. Bei Zuwiderhandlung gegen einen der vorgenannten Punkte, oder gegen Anweisungen der InstruktorInnen bzw. Trainer behalten sich diese vor, den Teilnehmer vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Ein Anrecht auf Rückgabe der Trainingsgebühr oder sonstigen Auslagen des Teilnehmers auch anteilig, besteht in diesem Fall nicht.

Rücktritt von einer Veranstaltung

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € erhoben.
- Bei späteren Absagen kann keine Erstattung mehr erfolgen, es sei denn, es wird ein Ersatzfahrer gefunden.
- Gutscheine können nicht ausgezahlt werden.
- Gutscheine können auf eine andere Person übertragen werden (nur in Rücksprache mit dem Veranstalter).